

5040/J XX.GP

### ANFRAGE

der Abgeordneten Joham Schuster  
und Kollegen

an die Bundesministern für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im  
Bereich der Statutarstädte

In den verganenen drei Jahren ist die Anzahl derjenigen behinderten Menschen, die ohne Beschäftigung sind, rasant angestiegen. So ist im Bereich der gemäß § 2 (1) BEinstG begünstigten Personen eine Steigerung der Arbeitslosenrate um 25 Prozent festzustellen. Besonders im Bereich der Gebietskörperschaften, die Kankenanstalten betreiben und für die deshalb nach dem derzeit geltenden Recht Privilegien hinsichtlich der Einstellungspflicht von Behinderten gegenüber anderen Dienstgebern gelten, wird der Erfüllung dieser Beschäftigungspflicht nicht immer nachgekommen und es werden dennoch nicht alle verpflichtend für die Anstellung von behinderten Menschen zur Verfügung zu stellenden Positionen besetzt. Es ist weiters feststellbar, dass statt dessen die Zahlung der Ausgleichstaxe präferiert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

### ANFRAGE:

- 1) Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich der einzelnen Statutarstädte (aufgliedert nach Bundesländern)?
- 2) Wie hoch die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen für die einzelnen Statutarstädte im Kalenderjahr 1995, 1996 und 1997 (aufgliedert nach Bundesländern)?
- 3) Wie hoch war die Ausgleichstaxe, welche die einzelnen Statutarstädte im Jahr 1995, 1996, und 1997 (aufgliedert nach Bundesländern) bezahlen mussten?
- 4) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Arbeitslosigkeit der gemäß BEinstG begünstigten Personen zu senken?
- 5) Wann konkret Sie diese Maßnahmen setzen?